

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow		Vorlage-Nr: VO/GV02/2011-251 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt		Datum: 19.07.2011 Einreicher: Bürgermeister
Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Pferdehof Triwalk"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.08.2011	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	23.08.2011	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet : Gemarkung Triwalk, Flur 2, Flurstücke - Nr. 47/3 u. 60/7(teilw.), 47/2, 46/2, 60/3, 63/12, 37/3, 38/2, 40/4 (teilw.) und 39 soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 2,20 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt :

Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung und Nutzung des Grundstückes als Pferdehof mit folgenden Einrichtungen und Anlagen :

- Pferdestall für 8 Pferde einschließlich Nebenräumen, Anbau Scheune/ Maschinenhalle (vorh.)
- Nebengebäude wie Carports, Garten- und Gerätehaus, Futterhaus (z.T. vorhanden)
- Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung (vorh.)
- Reitplatz und Pferdekoppel (Paddock), Betriebsflächen und Wege (vorh.)
- Pferdebewegungsanlage
- Weideflächen (vorh.)
- Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten (vorh.)

2. Vorhabenträger ist Herr Heinz Stolzenburg, Am Wehberg 19a in 23972 Dorf Mecklenburg
3. Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet, alle Kosten die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Vorhabens entstehen zu tragen, hierüber sind städtebauliche Verträge zu schließen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Sachverhalt:

Der Aufstellung des B- Planes liegt ein Antrag von Herrn Heinz Stolzenburg aus Dorf Mecklenburg zugrunde. Herr Stolzenburg bewirtschaftet die ehemalige Hofstelle in der Gemarkung Triwalk, Haus-Nr. 19.

Die Gebäude der alten Hofanlage wurden bereits saniert und werden als Wohnhaus und für die Pferdehaltung genutzt.

Im Zusammenhang mit den einbezogenen Funktionsgebäuden, Nebenanlagen und den Reit- und Wirtschaftsflächen ist ein kompletter Pferdehof entstanden.

Durch den Anbau einer Hallenkonstruktion an das vorhandene Stallgebäude wurden die Voraussetzungen für die Pferdehaltung und die Bewirtschaftung des Hofes insgesamt verbessert. Der Anbau wird als Scheune und Maschinenhalle genutzt.

Da die Hofstelle im Außenbereich liegt, sollen mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

die planungs- und bauordnungsrechtliche Voraussetzungen für die Genehmigung des Anbaus geschaffen werden.

Bis auf die Errichtung einer Pferdebewegungsanlage und die Ergänzung von Nebenanlagen ist eine Erweiterung des Pferdehofes nicht geplant.

Anlage/n:
Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	